

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt
3/2006

Thema: Das persönliche Budget

Wie ist der Stand des Modellprojektes im Land? Welche Erfahrungen gibt es mit Anträgen?
Lesen Sie hier...

Teilhabe am Leben ist nicht billig zu haben Ein steiniger Weg zum Persönlichen Budget



Der 19-jährige Richard Gehrke ist der Schule entwachsen. Er ist neugierig und liebt es, mit Anderen zusammen zu sein, möchte spielen und gefördert werden. Deshalb hat sein Vater für ihn ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget beantragt.

Foto: privat Gehrke / Text: Silvia Dammer

Einmal angenommen, die Idee des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets würde so umgesetzt werden können, wie sie der Gesetzgeber formuliert hat: Jeder Mensch mit Behinderungen kann anstelle von Sachleistungen einen pauschalen Geldbetrag entsprechend seines individuellen Hilfebedarfs erhalten, um damit die erforderlichen Unterstützungsleistungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in eigener Verantwortung „einzukaufen“ oder zu organisieren. Ich könnte Ihnen sofort einen überglücklichen Menschen nennen: Thomas Gehrke aus Wittenberg.

Der EU-Rentner wäre dabei nicht für sich glücklich, sondern für seinen Sohn Richard. Für ihn hat Gehrke im Februar dieses Jahres ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget beantragt. Und für ihn kämpft er sich jetzt mit sturer Beharrlichkeit durch den Dschungel von Gesetzestexten und Behörden...

weiter Seite 2

Inhalt

Auf ein Wort:

Adrian Maerevoet zum
Persönlichen Budget

Thema:

Der Stand des Modellprojektes
Trägerübergreifendes Persönliches Budget
in Sachsen – Anhalt

Aktuelles:

Das Persönliche Budget
für Menschen mit Behinderungen
in leichter Sprache übersetzt

Zur Vorgeschichte: Der mehrfachbehinderte Richard, 19 Jahre, besuchte bis Ende Juli die Geistigbehindertenschule in Wittenberg. Dort fühlte er sich wohl, und wurde entsprechend seiner Fähigkeiten gefördert. „Er ist immer gern unter Leuten gewesen“, erzählt sein Vater. Und so war es nicht verwunderlich, dass die Familie auch nach der Ausschulung eine Tagesbetreuung für ihren Richie wünschte.

Die Aufnahme in die Werkstatt für Behinderte im hiesigen Augustinuswerk kam wegen Richards schwerer Behinderung nicht in Frage. „Er kann ja nicht arbeiten und braucht tagsüber auch mal ein Bett zum Ausruhen.“ Blieben nur die Möglichkeiten, den jungen Mann in eine entsprechende Tageseinrichtungen nach Belzig oder Dessau zu geben. Diese Varianten wurden schon deshalb verworfen, weil dem Epilepsiekranken die täglichen Fahrten nicht zugemutet werden konnten.

„Außerdem: Warum soll ich meinen Sohn durch die Gegend karren, wenn es doch auch in Wittenberg Betreuungsmöglichkeiten gibt?“

meint Gehrke und verweist auf den Familienentlastenden Dienst sowie auf die Psychologische Gruppe, die im Wittenberger Behindertenverband angesiedelt sind.

Um diese Betreuung finanzieren zu können und noch einige Dinge mehr, die sich Gehrkes für das Wohlergehen ihres Sohnes wünschten, beantragte Thomas Gehrke beim Sozialamt des Landkreises das Trägerübergreifende Persönliche Budget. Als einer der ersten im Kreis. Insbesondere sollten mit dem Budget neben den Betreuungskosten auch eine zusätzliche Ergotherapeutische Förderung, Fahrkosten (auch für den mitfahrenden Betreuer) und verschiedene Arbeitsmittel und -Materialien beglichen werden.

Anders als noch vor zwei Jahren, als ein Budgetantrag noch Schweißperlen in die Gesichter der Sachbearbeiter trieb, arbeiteten die Behörden im Fall Gehrke einigermassen routiniert. Ein sozialmedizinisches Gutachten wurde erstellt und das Budget bewilligt. Allerdings zunächst nicht in der Form, die Gehrkes beantragt

„Richie soll unter Menschen kommen. Das braucht er und darauf freut er sich jeden Tag aufs Neue.“

Thomas Gehrke, Vater von Richard

hatten. Thomas Gehrke hatte ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget beantragt und ein Teilbudget in Form von Eingliederungshilfe in Höhe von 907 Euro bewilligt bekommen. „Unser Sohn würde aber diesbezüglich ein Vielfaches benötigen.“

Auf die Frage nach dem Warum kamen bisher nur vage Hinweise auf sich widersprechende Rechtsvorschriften: Nicht jede Hilfsleistung ist auch budgetfähig. Damit ist der Familie Gehrke jedoch nicht geholfen.

„Das Budget jedenfalls ist viel zu wenig für den Hilfebedarf, den mein Sohn hat“, erklärt der enttäuschte Vater, „und eigentlich geht das am Sinn der Sache vorbei.“ Ein Manko der Antragsbewertung lag seiner Meinung nach schon in der sozialmedizinischen Stellungnahme. Die müsse unbedingt korrigiert werden, schrieb Gehrke in seinen Widerspruch und wehrt sich auch gegen das Stigma „nicht förderfähig“, das seinem Sohn darin angehaftet werde. „Jeder Mensch, ob

mit oder ohne Behinderung ist förderfähig auch mit Einschränkung“, unterstreicht Gehrke und verweist auf Beurteilungen der Geistigbehindertenschule und eine physiotherapeutische Einschätzung. Beide bescheinigen, dass Richard sowohl sehr neugierig und aufgeschlossen ist und bei entsprechender intensiver Förderung motorische und geistige Fähigkeiten sehr wohl ausbauen kann. Entsprechend intensive Betreuung heißt aber, mehr als ihm von Amts wegen zugestanden wird.

Davon abgesehen, dass ihn dieser Kampf um die Höhe des Budgets nur noch mehr inspiriert, sich in der Sache kundig zu machen, ärgert ihn etwas sehr: „Wir haben schon oft den dezenten Hinweis auf eine Heimunterbringung bekommen. Das aber darf doch wohl nicht wahr sein! Heißt es nicht ambulant vor stationär?“ Für Richard käme eine Heimunterbringung schon deshalb nicht in Frage, weil er seine Familie täglich um sich herum braucht: Seine Eltern, die auch ohne Worte wissen, was der Sohn braucht, seine jüngere Schwester, den kleinen Hund und nicht zuletzt den Familienentlastenden Dienst des Behindertenverbandes.

„Richie braucht Menschen und manchmal auch ein bisschen Trubel um sich herum und darauf freut er sich jeden Tag aufs Neue“, sagt sein Vater. Und deshalb sähen er und seine Frau Heike es sehr gern, wenn Richard auch in der psychologischen Gruppe des Behindertenverbandes betreut werden könnte. Den Trubel hat indes eher der Vater, denn ihm brachten die vergangenen zehn Monaten vor allem jene Erkenntnis: Auch beim persönlichen Budget ist es dem Gesetzgeber noch nicht gelungen, eine glatte, gerade Piste zum angestrebten Ziel zu bauen. Und deshalb wird die Familie zur Durchsetzung des Anspruchs wohl den Umweg über das Sozialgericht gehen müssen.

Adrian Maerevoet,
Landesbehindertenbeauftragter



Auf ein Wort

Jedes Ziel verlangt den ersten Schritt

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget ist momentan in vieler Munde. Dabei ist sich die Mehrheit der Diskutanten einig, dass diese Form staatlicher Beihilfe es Menschen mit Unterstützungsbedarf effektiver als bisher ermöglichen kann, aktiv ihr Leben zu gestalten und es selbst zu organisieren. Doch es melden sich auch schon die Spötter zu Wort, die behaupten, dass die Zahl der beantragten Budgets etwa der Zahl der Fachtagungen zu diesem Thema entspricht.

Dieses Phänomen lässt sich leicht erklären: Zum einen liegt es begründet im zaghaften Herangehen der Antragsteller und zum anderen in einer gewissen Unsicherheit der Entscheider. Beiden Parteien fehlt eines: noch mehr Information über praktische Erfahrungen. Denn wie sich bei jedem neuen Produkt manche Mängel erst im Alltagstest offenbaren, kommt jedes neue Gesetz schon bald mit unterschiedlichen Auslegungen daher. Sie kennen das doch: Zwei Juristen, drei Meinungen. Im Falle des Persönlichen Budgets führt das zwangsläufig dazu, dass einzelne Entscheidungen über Budgetanträge heftig umstritten sind.

Weil Information so wichtig ist – für die einen, damit sie ihre Rechte wahrnehmen und ihre Ansprüche geltend machen können, für die anderen der gerechten Entscheidung wegen – haben wir dieses Heft und das diesjährige behindertenpolitische Forum ausschließlich dem Persönlichen Budget gewidmet.

Um das Instrumentarium „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ besser begreifen zu können, möchte ich an dieser Stelle noch einmal in die Historie gehen: In Deutschland gibt es eine große Zahl von Einrichtungen und Hilfetragern, die oft nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Handlungsleitend für die Schaffung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen sind jedoch nicht selten nur die persönlichen Vorstellungen und Erfahrungen der Entscheidungsträger.

Um diesen Zustand abzuändern gibt es seit 2001 mit Einführung des SGB IX das Trägerübergreifende Persönliche Budget. Dabei handelt es sich um eine Geldleistung, die ein Mensch mit Behinderungen erhalten kann. Sie ist jedoch nicht

als zusätzliche Leistung sondern als Alternative zur bisherigen Leistungsgewährung gedacht. Bisher werden so genannte Sachleistungen von Einrichtungen oder Gesundheitsdienstleistern erbracht, die ihr Geld vom Kostenträger erhalten.

Da Menschen mit Unterstützungsbedarf das Recht auf Selbstbestimmung haben, können sie zukünftig mit Erhalt des Persönlichen Budgets weitestgehend selbst entscheiden, welche Leistungen sie sich von welchem Anbieter kaufen. Das hat schon ein bisschen mit Marktwirtschaft zu tun und könnte im günstigsten Fall dazu führen, dass sich die Pflege- und Betreuungsqualitäten und –angebote vorteilhaft entwickeln.

Zum Prozedere des Antrags und Erhalts eines solchen Budgets können Sie sich in diesem Heft ab Seite 5 informieren.

Nur soviel noch an dieser Stelle: Das Persönliche Budget kann vom Leistungsberechtigten nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erprobungsfrist von 6 Monaten jederzeit aufgehoben werden. In diesen Fällen würde(n) die vorherige (Sach-) Leistung(en) gewährt werden. Und nicht jeder Mensch mit Behinderungen muss gleich umfassende Budgets vereinbaren. Auch ein Teilbudget, z.B. nur für die Gestaltung der Freizeit, ist möglich. Während wir uns derzeit noch in einem Modellversuch befinden besteht auf diese Leistungen ab dem 01.01.2008 ein Rechtsanspruch.

Sie sehen bereits an meinen kurzen Ausführungen, welche Möglichkeiten das Persönliche Budget bietet. Nun gilt es, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass möglichst viele Menschen in den Genuss kommen. Noch können sie das nicht so ganz von allein. Wenn wir wollen, dass Menschen in Würde und möglichst selbstbestimmt leben können, dann müssen wir sie in ihrem Bestreben nach Selbständigkeit unterstützen und unser Miteinander so gestalten, dass es jeder nutzen kann. Entscheidend wird sein, unsere eigenen Vorstellungen und Wünsche zugunsten der Förderung von Selbstbestimmung zurückzustellen und als Assistent tätig zu werden.

Was gibt es Schöneres, als dazu beizutragen, die Rechte von Menschen zu verwirklichen.

Zahl der Anträge:	65
Davon noch offen:	31
Davon bewilligt:	18
Davon abgelehnt:	8
Davon zurückgenommen:	8

Aktuelles

Bisher nur Teilbudgets bewilligt

Budgetpauschalen werden als zu niedrig kritisiert

Beitrag des Fachreferats „Menschen mit Behinderungen“ des MS zum Stand des Modellprojektes in Sachsen – Anhalt

Das Modellprojekt zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget wird in Sachsen – Anhalt von einer Projektgruppe beim Ministerium für Gesundheit und Soziales koordiniert. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialleistungsträger (Sozialagentur, Sozialämter, Rentenversicherung, AOK), der LIGA und der behinderten Menschen, dem Landesbehindertenbeauftragten sowie einer Vertreterin der wissenschaftlichen Begleitforschung des Bundesmodellprojekts.

Inhaltlich hat sich die Projektgruppe vor allem mit der Feststellung des Hilfebedarfs der Antragsteller und mit der Bemessung der Budgethöhe beschäftigt. Zu bei-

den Themen sind zwischen der LIGA und der Sozialagentur Papiere abgestimmt worden, die jetzt als Arbeitsgrundlage dienen. Für Menschen, die bislang keine Leistungen der Sozialhilfe (z.B. Eingliederungshilfe nach dem SGB XII) erhalten und diese erstmals im Rahmen eines Persönlichen Budgets beantragen, hat die Sozialagentur Budgetpauschalen gebildet. Dabei wird nach der Art und dem Ausmaß der Behinderung differenziert (Tabelle unten). Da diese Pauschalen von VertreterInnen der LIGA als zu niedrig kritisiert wurden, sollen sie zunächst nur vorläufig gelten und flexibel angewandt werden.

Ihrer Aufgabe zur Information über das Trägerübergreifende Persönliche Budget wurde die Projektgruppe in zahlreichen, gut besuchten Informationsveranstaltungen und mit der Entwicklung eines Flyers

gerecht. Die erste Auflage ist mittlerweile vergriffen. Deshalb wird es in Kürze eine Neuauflage in Form eines Informationsheftes in Leichter Sprache geben, das „normal!“ auf den folgenden Seiten vorab veröffentlicht. Unter der Federführung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wurde ein Beratungsalphabet zum Persönlichen Budget für die Mitarbeiter/innen der Gemeinsamen Servicestellen entwickelt. Trotz alledem ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Persönliche Budget noch verbesserungswürdig. Hier wird deshalb ein Schwerpunkt der künftigen Tätigkeit der Projektgruppe liegen.

Wie sich das Persönliche Budget in Zahlen darstellt, können Sie der Grafik (oben) entnehmen. Die hohe Zahl der offenen Anträge ist vorwiegend auf eine Steigerung der Antragszahlen in jüngster Zeit zurückzuführen. Die Bearbeitungszeiten waren zunächst ein großes Problem, konnten jedoch in den vergangenen Monaten aufgrund der wachsenden Routine in den Sozialämtern verkürzt werden.

4

Höhe des Teilbudgets der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII - vorläufige Empfehlung der Sozialagentur Sachsen-Anhalts

1. Leistungsberechtigte aus dem häuslichen Bereich:

	HBG I	HBG II	HBG III	HBG IV
Geistig behinderte Menschen	271 EUR	426 EUR	618 EUR	816 EUR
Seelisch behinderte Menschen	271 EUR	346 EUR	502 EUR	612 EUR
Infolge Sucht seel. beh. Menschen	271 EUR	346 EUR	502 EUR	611 EUR
Körperbehinderte Menschen ¹	271 EUR	307 EUR	445 EUR	511 EUR

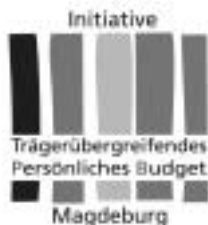
Bei Bedarf an Budgetassistenz kann die jeweilige Pauschale um bis zu 10% erhöht werden.

¹ Ausgenommen sind sinnesbehinderte Menschen. Für diese wird nach Lage des Einzelfalles eine Budgetpauschale gebildet.

2. Leistungsberechtigte, die in Einrichtungen betreut werden:

Hier ist maximal die einrichtungsspezifische Vergütung zu Grunde zu legen. Entsprechend dem Bedarf in einzelnen Lebensbereichen kann bei Teilleistungen die prozentual in Frage kommende Leistung für das Persönliche Budget auf der Grundlage des Fragebogens zur Bildung von Gruppen für Hilfeempfänger (Anlage 4) des Rahmenvertrages nach § 93 d Abs. 2 BSHG ermittelt werden.

Vorgestellt



Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache erklärt

Das Büro für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe Bremen e.V. hat diese Information in leichte Sprache übersetzt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit 2005 gibt es das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung. Das Persönliche Budget hilft dabei, dass Menschen mit Behinderung genauso gut leben können, wie Menschen ohne Behinderung.

Durch das Persönliche Budget können Menschen mit Behinderung ihr **Leben selber bestimmen** und ihre Unterstützung selber wählen.

Dadurch fühlen sich Menschen mit Behinderung wertvoll. Andere merken dann, dass Menschen mit Behinderung viele Dinge selbst können.

Dadurch werden sie **besser anerkannt** und gehören dazu. Menschen mit Behinderung sind dann **zufriedener mit ihrem Leben**.

Durch das Persönliche Budget wird jedem Menschen mit Behinderung **so geholfen, wie er es braucht**.

Dabei soll jedem Menschen mit Behinderung geholfen werden, dass er möglichst in seiner eigenen Wohnung leben kann.

Durch das Persönliche Budget sind Menschen mit Behinderung jetzt **Kundinnen und Kunden**. Als Kundinnen und Kunden kaufen sie sich ihre Hilfe selbst ein.

Sie können selber **entscheiden**, welche Hilfe sie wollen und wann sie Hilfe wollen. Und sie können entscheiden, wer ihnen hilft.

Durch das Persönliche Budget müssen vielleicht weniger Menschen mit Behinderung in einem Heim leben. Und Menschen mit Behinderung kann besser geholfen werden. Das Persönliche Budget hilft, dass Menschen mit Behinderung gut leben können.







Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Was ist ein Persönliches Budget?

 <p>Geld für Unterstützung</p>	<p>Das ist Geld, das Sie bekommen können. Mit dem Geld können Sie Ihre Unterstützung selbst bezahlen. Sie bestimmen dann selber,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Hilfen Sie bekommen, • wann und wie oft Sie Hilfe bekommen, • von wem Sie die Hilfe bekommen.
 <p>Sie brauchen viel Hilfe = Sie bekommen viel Geld.</p>	<p>Wie viel Geld Sie bekommen, hängt davon ab</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Hilfe Sie brauchen, • wie viel Hilfe Sie brauchen.
 <p>Sie bekommen das Geld auf Ihr Konto.</p>	<p>Sie bekommen dieses Geld jeden Monat.</p> <p>Das Geld wird von verschiedenen Stellen bezahlt. Zum Beispiel von verschiedenen Versicherungen und dem Sozialamt.</p> <p>Sie bekommen das ganze Geld aber auf einmal auf ihr Konto. Das nennt man trägerübergreifend.</p>

Vorgestellt






Wer kann ein Persönliches Budget bekommen?

 <p>Hilfe, Dinge zu lernen</p>	<p>Sie können das Geld bekommen, wenn Sie wegen einer Behinderung bestimmte Leistungen bekommen.</p>  <p>Sie können dieses Geld bekommen, wenn Sie diese Hilfen bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Rehabilitation Das sind Hilfen, damit Sie auch mit einer Behinderung viel selbst machen können. Oder:
 <p>Hilfe bei der Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Das bedeutet, Sie bekommen Hilfe, damit Sie arbeiten gehen können. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe, wenn Sie einen Arbeitsplatz suchen. Oder wenn ihr Arbeits-Platz nicht für Menschen mit Behinderung eingerichtet ist. Oder:
 <p>Hilfe, um überall dabei zu sein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft Das bedeutet, Sie bekommen Hilfe, damit Sie auch mit einer Behinderung überall mitmachen können. Zum Beispiel, damit Sie in Ihrer Freizeit etwas unternehmen können. Oder:
 <p>Hilfe im Haushalt oder Assistenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungshilfe vom Sozialamt Das sind Hilfen, die das Sozialamt wegen ihrer Behinderung bezahlt. Zum Beispiel Assistenten oder eine Hilfe im Haushalt. Oder:
 <p>Hilfe von Versicherungen. Zum Beispiel Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Sozialversicherung Das bedeutet, sie bekommen wegen einer Behinderung Hilfe von diesen Versicherungen: <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherung, • Rentenversicherung, • Arbeitslosenversicherung, • Pflegeversicherung.

Vorgestellt

Wie bekommen Sie Ihr Persönliches Budget?

Wie wird Ihr Persönliches Budget festgelegt?

 <p>Antrag schreiben.</p>	<p>Sie müssen einen Antrag stellen. In dem Antrag muss nur stehen, dass Sie ein Persönliches Budget haben möchten.</p> <p>Diesen Antrag stellen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Stelle, die jetzt Ihre Hilfen bezahlt • oder bei Ihrem Sozialamt. 	 <p>Zettel vom Amt ausfüllen.</p>	<p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben, bekommen Sie einige Zettel. Auf denzetteln wird gefragt, welche Hilfe und wie viel Hilfe Sie brauchen.</p> <p>Das können Sie mit einem Mitarbeiter aus dem Amt besprechen. Der Mitarbeiter kann Ihnen auch helfen, die Zettel auszufüllen. Sie können die Zettel auch selbst ausfüllen und zurückschicken.</p>
	<p>Wenn Sie auch Geld von einer Sozialversicherung bekommen, können Sie den Antrag auch bei einer Servicestelle stellen.</p> <p>Wo die nächste Servicestelle ist, steht im Internet auf der Seite: www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de</p>	 <p>Gespräch beim Amt.</p>	<p>Danach bekommen Sie eine Einladung zu einem Gespräch. Zum Gespräch können Sie jemanden mitbringen, dem sie vertrauen. In dem Gespräch können Sie sagen, wofür Sie das Geld brauchen.</p> <p>Wenn Sie Geld bekommen, dann schreibt das Amt eine Zielvereinbarung. Darin steht</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie viel Geld Sie bekommen und wofür Sie das Geld brauchen. • welche Rechnungen Sie dem Amt schicken müssen. • wann geprüft wird, was Sie mit dem Geld gemacht haben.
 <p>Wer Ihnen helfen kann, steht auf Seite 8.</p>	<p>Wenn Sie nicht wissen, wo Sie Ihren Antrag stellen müssen, können Sie verschiedene Menschen fragen.</p> <p>Die Adressen und Telefonnummern stehen in diesem Heft auf Seite 8.</p>	 <p>Brief vom Amt.</p>	<p>Nach dem Gespräch bekommen Sie einen Brief. In dem Brief steht, wie viel Geld Sie jeden Monat bekommen.</p>

Thema

Haben Sie jetzt noch Fragen zum Persönlichen Budget?

Diese Menschen helfen Ihnen gerne weiter.
Sie können dort anrufen.
Sie können auch einen Brief oder eine Email schicken.



Bei der **LIGA der Freien Wohlfahrtspflege** helfen Ihnen:

Frau **Andrea Fesser**

Ihre Telefonnummer ist: **03 91 605 31 50**

Ihre Faxnummer ist: **03 91 605 31 00**

Ihre Email-Adresse ist: **andrea.fesser@caritas-magdeburg.de**

Herr **Dr. Henning Daßler**

Seine Telefonnummer ist: **039 201 624 55**

Seine Faxnummer ist: **039 201 624 60**

Seine Email-Adresse ist: **h.dassler@bodelschwingh-haus.de**

Die **Adresse** ist:

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
Walter-Rathenau-Straße 38
39106 Magdeburg

Bei der **Sozialagentur Sachsen-Anhalt** hilft Ihnen:

Herr **Thomas Kuhne**

Seine Telefonnummer ist: **03 45 68 15-834**

Seine Faxnummer ist: **0345 69 12 803**

Seine Email-Adresse ist: **thomas.kuhne@sozag.ms.lsa-net.de**

Seine **Adresse** ist:

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle

Bei der **Landesregierung von Sachsen-Anhalt** hilft Ihnen:

Herr **Adrian Maerevoet**

Seine Telefonnummer ist: **0391 567-45 64**

Seine Faxnummer ist: **0391 567-40 52**

Die Email-Adresse ist: **Behindertenbeauftragter@ms.lsa-net.de**

Seine **Adresse** ist:

Beauftragter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt
für die Belange behinderter Menschen
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Fernsehtipp: „selbstbestimmt“

Vorschau auf Themen in der November-Ausgabe u.a.:

◆ Querschnittslähmung – deutsche Wege in der Behandlung mit Stammzellen

"Dass ich nicht mehr Tanzen kann, das ist das Schlimmste", sagte Christine Fischer nach ihrem Autounfall vor eineinhalb Jahren. Diagnose: Querschnittslähmung. Und dann passiert, was man immer hofft, aber nicht wirklich glaubt. Christine spürt ihre Beine wieder - teilweise. Für das Tanzen wird es wohl nie mehr reichen, der Rollstuhl bleibt ein Leben lang Begleiter. Aber es reicht für ein paar Meter an Gehhilfen, es reicht für wichtige "Stufen" zurück ins Leben.

Christine (26) ist Studiogast in "selbstbestimmt!" und berichtet, wie sich ihr Leben nach dem Unfall verändert hat. Wie weit ist die Querschnittsforschung momentan? In China "baut" Dr. Huang querschnittgelähmten Patienten mit Stammzellen, genauer gesagt, Riechzellen angetriebener Föten, eine "Brücke" für die durchtrennten Nervenbahnen. So sollen die Nervenreize wieder übertragen werden. Scheinbar hat das Erfolg.

In Deutschland ist die Forschung mit embryonalen Stammzellen stark eingeschränkt. Dennoch versuchen die Mediziner hierzulande ähnliche Wege zu gehen. Wie die aussehen, zeigt "selbstbestimmt!".

Sendetermine/ Sendezeiten:

25.11.06 | 11:15 Uhr | MDR

27.11.06 | 08:30 Uhr | MDR

02.12.06 | 10:45 Uhr | RBB

14.12.06 | 14:15 Uhr | 3sat

15.12.06 | 06:00 Uhr | 3sat

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: 034920 65 007 Fax: 65008

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 7
06895 Kropstädt

Druck:

Elbe Druckerei Wittenberg GmbH
Breitscheidstraße 17
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 034 91 41 02 42
www.elbedruckerei.de